

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg), Gr. Neumarkt 28, I.

Offizielles Organ
der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.
Erscheint jede Woche Sonnabends. — Postzeitungsliste Nr. 1787a.

Verbandsmitglieder! In unserem Verufe geordnete Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen und alle Kollegen zu freien, selbstständig denkenden und handelnden Männern zu erziehen, ist eine der vornehmsten Aufgaben unserer Organisation, welche nur dann erfüllt werden kann, wenn überall das unzeitgemäße Post- und Logiswesen im Hause des Meisters beseitigt wird. Deshalb stärkt und festigt eure Organisation, um diese Aufgabe bald zu erfüllen!

Achtung! Kollegen Deutschlands!

Als selbstverständlich sollte man annehmen, daß die Kollegen auch nach einer erfolgreich beendeten Lohnbewegung die betreffende Stadt zunächst eine Zeit lang meiden, damit die dortigen Kollegen auch in der Lage sind, sich die erzwungenen Verbesserungen zu erhalten und zu sichern. Wie uns aber aus Mainz gemeldet wird, ist dort nach soeben beendeter Lohnbewegung der Bezug stärker als jemals, so daß unsere Kollegen befürchten, die Meister gingen nur darauf aus, die gemachten Zugeständnisse wieder zu durchbrechen.

Wir ersuchen deshalb dringend, vorläufig noch den Bezug nach Mainz, ebenfalls auch nach Darmstadt und Wiesbaden fernzuhalten.

Der Verbandsvorstand.

Beseitigung der Nachtarbeit!

Vergnügen an regelmäßiger Nachtarbeit kann wohl kein denkender Bäckerhilfe und ebensowohl auch kein Bäckermeister, der noch selbst regelmäßig des Nachts mit am Backtrog oder -Ofen stehen muß, finden! Alle haben sich wohl schon hunderte Mal die Frage vorgelegt: „Ist es denn notwendig, daß wir, allen Naturgesetzen zum Hohn, regelmäßig die Nacht, welche zum Ausruhen für Körper und Geist bestimmt ist, zum Tage machen müssen und uns dadurch förmlich von der Außenwelt abschließen?“ Und alle kommen zu der Ueberzeugung, daß es auch in unserem Gewerbe sehr gut ohne Nachtarbeit ginge, wenn dem Publikum anstatt Morgens erst des Nachmittags frisches Brot und Brötchen geliefert würden! Schon so mancher unserer Kollegen, auch mancher Meister, hat schon die unglückselige Nachtarbeit verdammt und sie zum Teufel gewünscht, jeder einsichtige Arzt und Sozialpolitiker verurtheilt dieselbe der schweren Schädigungen halber, welche dieselbe auf den menschlichen Geist und Körper ausübt. Diese zerrüttenden Schädigungen machen sich hauptsächlich bei der enorm großen Anzahl jugendlicher Arbeiter und der Lehrlinge in unserm Verufe bemerkbar, wie das auch das Reichsgesundheitsamt in seinem Bericht an die Reichstagskommission für Arbeiterschutz bei Gelegenheit der staatlichen Erhebungen im Bäckergewerbe in Folgendem ausführt:

„Von den gesundheitschädigenden Einflüssen der Bäckertätigkeit sind schließlich noch zwei zu erwähnen, welche sich um so mehr geltend machen, je länger die tägliche Arbeitszeit währt, nämlich die Nachtarbeit und das anhaltende Stehen.

Der in der Nacht entzogene Schlaf kann allerdings am Tage nachgeholt werden, doch bedarf der Körper am Tage, um dieselbe Frische wie nach einem ausreichenden Nachtschlaf zu erlangen, einer längeren Ruhezeit, da der Schlaf am Tage infolge des Tageslärms und Tageslichts, im Sommer auch infolge der höheren Luftwärme, nicht so tief wie in der Nacht ist. Wird dem Körper die erforderliche Ruhezeit nicht gewährt, so vermindert sich seine Widerstandsfähigkeit gegen Erkrankungen mancherlei Art, zumal, wenn es sich um noch in der Entwicklung begriffene jugendliche Personen handelt, die eines längeren Schlafes als Erwachsene bedürfen.“

Auch wir sind Feinde der Nachtarbeit — wenn wir noch nötig haben sollten, dies hier noch besonders zu betonen — unsere Führer und Redner in den Versammlungen, wie auch auf unseren Kongressen und Verbandstagen der Organisation haben sich ganz energisch gegen die Nachtarbeit in unserm Verufe erklärt; nur sind wir der Ueberzeugung, daß die Zeit noch lange nicht gekommen ist, wo wir mit

Aussicht auf Erfolg den Kampf zur Beseitigung der Nachtarbeit aufnehmen können! Und gerade auf die Aussicht auf Erfolg oder Aussichtlosigkeit kommt es bei diesem Kampfe an!

Ungleich schwerere Opfer als wie die Kämpfe zur Beseitigung von Post und Logis beim Meister — bei welchen die organisierte Arbeiterschaft geschlossen auf unserer Seite stand — werden die Kämpfe zur Beseitigung der Nachtarbeit erfordern und diese zu bringen, dazu ist der Organisationsgedanke unseren Kollegen noch nicht tief genug in Fleisch und Blut eingedrungen, der Verband selbst für solchen Kampf noch viel zu schwach und auf etwaige Unterstützung aus den Reihen der Meisterschaft können wir bei diesem Kampfe noch weniger rechnen als bei den jetzigen Kämpfen zur Beseitigung der Post und Logis beim Meister!

Wir haben schon des Ofteren Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, was wir von den Stimmen aus den Reihen der Meisterschaft, die sich für Beseitigung der Nachtarbeit in der letzten Zeit kund thun, halten. Da sind zunächst einige ehrliche Menschenfreunde darunter, die es wirklich reell meinen mit der Bekämpfung der Nachtarbeit. Sie würden sich aber in den dunkelsten Winkel ihres Heims verkriechen, wenn jetzt seitens der Gehilfen ein frischer fröhlicher Kampf zur Beseitigung der Nachtarbeit mit aller Energie entfacht würde; ihre vereinzelt Stimmen würden sich im Ernstfalle des Kampfes anhören wie Vogelgezwitscher im Geheul einer Meute hungriger Wölfe; sie würden im ersten Treffen des Kampfes verstummen und nicht wagen, auch nur ein Wort gegen das Gebrüll der wüthenden Innungsfanatiker zu riskieren!

Das wären die ehrlichen Feinde der Nachtarbeit aus den Reihen der Meisterschaft und ihre Zahl ist nur ein kleiner Prozentsatz von Denjenigen, die bisher gegen die Nachtarbeit geschrieben und gesprochen haben; die übergroße Mehrzahl jener Leute sind nichts weiter als eulende Demagogen, die nur deshalb erklären: „Ja, beseitigen die Gehilfen die Nachtarbeit, dann wäre ich mit dabei“, um Zersplitterung in den Reihen unserer Kollegen zu schaffen, diese abzubringen von dem einmal gesteckten Ziel der Beseitigung der Nachtarbeit und Wohnung beim Meister! Diese Herren wollen nur im Trüben fischen und deshalb hüte man sich vor ihnen und betrachte deren Redensarten als das, was sie wirklich sind, als eitel Humbug und Spiegelschere!

Die Frage der Bekämpfung der Nachtarbeit ist kürzlich durch den Bäcker-Studenten pardon Bäckermeisterssohn aus Cassel wieder akut geworden, der sie in Mainz in recht drastischer Weise aufrollte und nun fällt sie die Spalten der Meisterblätter. Auf die Kampfesgenossenschaft dieses jugendlichen Schwärmer Herrn Bachmann aus Cassel verzichten wir gern, legen auch dessen Aeußerungen gar keine Bedeutung bei, denn der wird sich früh genug getreu großen Vorbildern vom schwärmerischen Saulus zum gefügigen Paulus bekehren. Jedoch dessen Anregung war das Signal für Freunde wie Feinde der Nachtarbeit aus den Reihen der Meister, um ihre warnende oder bejauwendende Stimme in der Innungsprelle erschallen zu lassen.

Der Gewaltige des Germania-Verbandes in Berlin, Herr Bernard, schien ein Paar in dieser

Diskussion gefunden zu haben und in Folgendem lauzelt er jetzt die Schwärmer in der „Günther'schen Bäcker-Zeitung“ ab:

„Diese Frage zu erörtern, müßte in einer Bäcker-Zeitung überflüssig sein. Und doch zwingt mich die Nothwendigkeit zu einer Besprechung der Angelegenheit.“

Die Erzeugnisse der Bäckerei, insbesondere die in Deutschland übliche kleine Weisengebäck, ist je früher, um so schmackhafter. Zum Morgenkaffee findet der Hauptkonsum an Backwaare statt, und verlangt das Publikum dieselbe in frischem Zustande.

Um dem berechtigten Wunsche der Kundenschaft gerecht zu werden, das nötige Quantum frischer Backwaare rechtzeitig fertig zu stellen, ist die Nachtarbeit der Bäcker nothwendig.

Nun werden die Gegner der Nachtarbeit sagen: Wenn um 5 Uhr früh mit der Arbeit begonnen wird, kann um 8 Uhr schon Gebäck fertig sein. Dem widerspreche ich nicht. Dann ist aber doch nur das erste kleine Quantum fertig; das Backwerk, und zwar jede Art desselben, soll auch an die Kundenschaft geschickt werden. Dies erfordert Zeit. Jeder, der das Bäckergewerbe kennt, wird bestimmen, daß die Kundenschaft vor 10 Uhr nicht befriedigt sein kann.

Als Frühstücksg Gebäck zum Morgenkaffee haben dann die ersten Erzeugnisse der Bäckerei keine Verwendung mehr. Nun gibt es aber viele Bäckereien, die an Markthallen, Militärkantinern, Bahnhöfen, Gasthöfen, zum Theil schon früh 3 Uhr (auch noch früher) frisches Gebäck liefern müssen. Die Beamten der Post, Eisenbahn, Straßenbahn, sowie die große Zahl der Arbeiter müssen früh um 5 bis 7 Uhr das Haus verlassen, um dem Beruf zu folgen. Sie wollen aber vorher etwas genießen und brauchen frisches Gebäck. Nun wird man sagen: das Publikum wird sich auch an das des Abends hergestellte Gebäck gewöhnen. Das stelle ich in Abrede. Das Gebäck müßte des Abends von 5-8 Uhr gebacken und dann noch verschickt werden. Es würde also bis zur Genusszeit 10 bis 14 Stunden alt sein. Ein solches Gebäck ist zähe und geschmacklos. Man hält es jetzt, wo das Publikum daran gewöhnt ist, alle 3-4 Stunden frisches Backwerk zu erhalten, für ungenießbar.

Daß die Nachtarbeit niemals durch die Initiative der Bäcker fallen wird, glaubt wohl Niemand. Es wäre nur durch Regierungs-Verordnung zu erreichen. Wenn man aus Interessententreiben heraus die Abschaffung der Nachtarbeit erstrebt wird, wie dies der Obermeister der Bäckereimnung Concordia zu Berlin, Herr Gemeinhardt, thut, so liegt die Möglichkeit nahe, daß man dies in Regierungskreisen aufgreift, wo man für soziale Neuerungen sehr zugänglich ist. Thatsächlich sollen bereits Verhandlungen bestehen. Ein junger Meister wird sich wohl die Sporen verdienen wollen. Eine bezügliche Petition an den Bundesrath soll bereits abgegangen sein. Die Sache wird also ernst betrieben und dürfen wir nicht mehr unthätig sein, zumal auch die Tagespresse bereits Notiz in erster Reihe von dieser Frage genommen hat.

Welche Folgen würde die Abschaffung der Nachtarbeit haben? Mehr als die Hälfte des Tagesquantums von dem in Deutschland üblichen kleinen Weisengebäck wird zum Morgenkaffee genossen. Das Kleingebäck ist mühsam herzustellen und erfordert viel Arbeitskräfte; es ist aber für den Bäcker lohnend, zumal das Publikum mehr auf Geschmack und sorgfältige Ausführung des knusprigen Brötchens steht, als auf seine Größe. Je früher das Brötchen ist, um so schmackhafter und begehrter ist es.

Hört die Nachtbäckerei auf, so kann es am Morgen kein frisches Kleingebäck mehr geben. Gebäck vom Tage vorher aber ist Niemand. Die Bäckerei würde ein vollständige Uenderung erfahren. Statt des nicht mehr zu erhaltenden knusprigen Brötchens würde das Publikum großes englisches Form- oder Kastenbrot, oder anderes großes Weißbrot essen, welches man dem zähen, schmacklosen, alten Brötchen vorziehen würde.

Mit dem Uebergang vom Kleingebäck zum großen Brot würde auch die Umwandlung der Kleingewerbeten Bäckerei in Fabrik- und Großbetrieb geschehen. Es ist haltbar. Das große Brot erbringt es, alle 3-4 Stunden mit dem in möglichster Nähe wohnenden Bäcker zur Erlangung frischer Brötchen in Verkehr zu treten.

Großes Brot läßt sich in Fabriken mit Maschinenbetrieb viel vortheilhafter und billiger herstellen, schon weil nur etwa der zehnte Theil gelernter Arbeitskräfte im Verhältniß zu dem Herstellungsquantum erforderlich sein würde. An Stelle der etwa 2000 Berliner Kleinbäckereien würden etwa 20 Großfabriken treten, in welchen zur Bedienung der Maschinen und anderer Verrichtungen 500 gelernte Arbeiter (Bäckergehilfen) neben einer Anzahl gewöhnlicher (ungelehrter) Arbeiter ausreichen würden.

Die 200 Berliner Bäckermeister und 7000 Bäckergehilfen und Lehrlinge konnten sich dann einen anderen Erwerbszweig suchen. Der sozialdemokratische Zukunftsstaat aber wäre um ein Bedeutendes seiner Verwirklichung

näher gestellt. Dieses erstreckt Herr Gemeinhardt mit einer kleinen Zahl gleichgesinnter Bäckermeister. Die deutschen Bäckermeister im Allgemeinen sowie auch alle einschlägigen Gesellen erblickten in dieser Maßnahme die oben geschilderte Gefahr für das Bäckergewerbe und für ihre Existenz.

Herr Bernard malt hier sehr schwarz — etwas weniger stark aufgetragen, wäre auch schon genug gewesen — jedoch seine Schwarzmalerei zeigt uns, welche kolossale Bedeutung er der Beseitigung der Nachtarbeit beimisst und wie sich die Zunmingsführer mit jeder Faser ihrer Macht gegen die Beseitigung der Nachtarbeit stemmen würden. Die Schwärmer in den Reihen der Meister werden nach dieser Abfängung sehr schnell verkommen!

Alle auf deren Geschwäg geben wir nichts! Sondern wir sind uns klar darüber, welche gewaltige Kampf die Beseitigung der Nachtarbeit erfordert und beseitigen erst überall das Kost- und Logiswesen beim Meister, damit unsere Kollegen wirtschaftlich freier und selbständiger, mit einem Worte gesagt: freidenkende Arbeiter werden! Ist uns das überall gelungen, dann werden unsere Kollegen auch erst den durch die Nachtarbeit auf ihnen lastenden Druck richtig fühlen und von der Mäßigkeit überzeugt werden, daß die Nachtarbeit zu beseitigen ist, aber auch die gewaltigen Anforderungen, welche solcher Kampf an jeden Einzelnen stellt, zu ermessen wissen und demgemäß ihre Organisation stärken und festigen und dann fällt auch die Nachtarbeit!

Zur Geschichte des Handwerks.

Das Handwerk kam erst unter Karl dem Großen zu einer bemerkenswerten sozialen Bedeutung.

In dem Capitulare von 812, „De villis imperialibus“ (von den kaiserlichen Landgütern), erhielt er Bestimmungen, durch welche er geradezu der Gründer des Handwerkerstandes wurde. Gemäß diesen Bestimmungen sollte jeder Oberverwalter in seinem Sprengel für Handwerker und Werkverständige sorgen, die wieder Andere unterrichten sollten.

Auf den kaiserlichen Wirtschaftshöfen erhoben sich Werkstätten, in denen „unfreie“ Leute als Gerber, Schuhmacher, sowie Schmiede in Gold, Silber, Eisen und Erz thätig waren, Drechsler, Zimmerleute, Schildmaler, Flechtler, Seifensieder, Brauer und andere Handwerker ihr Gewerbe ausübten. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß das Schneiderhandwerk in diesem kaiserlichen Hof nicht angeführt war und erst viel später zu einer eigenen Bedeutung kam. Damals war eben das Spinnen, Weben und Kleidermachen ausschließlich das Geschäft der Weiber.

Diese „kaiserlich gehaltenen Handwerker“ waren zwar einer strengen Disziplin unterworfen, doch blieben sie vor Noth geschützt. Allmählich entwickelte sich der Handwerkerstand etwas freier, besonders in den Städten. Wenn die Handwerker auch noch „Hörige“ von ihren Herren abhängige Leute waren, durch ihre Patronen bei Gericht vertreten wurden, keine Waffen tragen durften, nur mit ihrer Einwilligung heirathen durften, so genoßen sie doch schon mancherlei Vortheile. Natürlich mußten sie ihrem Herrn Handwerkerzeugnisse liefern, jedoch nur so weit als für seinen und seiner Familie Bedarf nöthig war. Als aber später der Herr mit den Handwerkerprodukten Handel trieb, als viel Arbeit verlangt wurde und diese Forderung durch Arbeitsteilung erfüllt werden konnte, da erhielten die Handwerker auch Theil am Gewinn, was früher bei den Lieferungen für den Hausbedarf völlig ausgeschlossen war. Die Handwerker durften sich meist mit dem fünfzehn- bis zwanzigfachen Betrag ihrer früheren Abgaben freikaufen, nicht nur persönlich, sondern — was von größter Wichtigkeit war — mit Haus und Grund.

Während also früher die volle Arbeitskraft und der gesammte Arbeitsertrag des hörigen Handwerkers allein seinem Herrn zu Gute kam, und er auch bei dem größten Theile kein Eigenthum erwerben konnte, war ihm jetzt die Möglichkeit geboten, sich aus dem schmachtvollen Noth der Dienstbarkeit zu befreien. Nach und nach bildete sich zur Zeit der sächsischen Kaiser im zehnten Jahrhundert der freie Handwerkerstand aus.

In dieser Periode entstanden auch eine Menge Familiennamen, die sich bis auf unsere Zeit fortgeerbt haben. Unvornehmlich führte jede Person nur einen Namen wie z. B. Siegfried, Heinrich, Konrad, Dietrich u. m. Da nun in vornehmen Orten viele Personen denselben Namen führten, wurde zur Unterscheidung bei Handwerkern die Bezeichnung ihres Gewerbes hinzugefügt. So nannte man: Heinrich Schuster, Dietrich Schneider, Karl Goldschmied u. m.

Zu Anfang des Mittelalters wurden an den großen Höfen die hörigen Handwerker desselben Gewerbes zu Innungen verbunden. Diese sachgenossenschaftlichen Verbände wurden weiter ausgebaut, als ihre Mitglieder die bürgerliche Freiheit erlangten. Die Innung ahmten erst in Weisheit und dann immer mehr das Leben der Vornehmen und Reichen nach. Sie hatten ihre Besitzungen, wo sie nach Feierabend über die Wohlthat der Innungsgenossen berieten, Streitigkeiten unter denselben schlichteten, kommunale Angelegenheiten sehr oft einer mißbilligenden Kritik unterzogen und vor Allem die schäumenden Streitigkeiten der Innungsgenossen regelten das bürgerliche und gesellschaftliche Leben ihrer Mitglieder nach strengen, starren Satzungen. Als es war bis ins Kleinste vorgeschrieben. Jede Rede, jeder Gruß vor „offener Lade“, d. h. in offizieller Innungssammlung, war bestimmt formuliert, jedes eigenmächtige Abweichen vom Althergebrachten war strafbar.

Es waren überhaupt harte und ungeredete Satzungen, die die Innung unumwunden forderten. So durfte sich nicht jeder einem Handwerk widmen und konnte in eine Innung nicht aufgenommen werden. Nur geschlossene von der Innung waren die Juden, „unehrliche Leute“, „fahrende Leute“, z. B. Gaukler, Spielleute, Berufsrichter, Schlichter, Zöcher, die sich durch ein Vergleichen unehrlich gemacht hatten, ferner unehrliche Leute Kinder und unehrliche Gebohrne.

Die Innungsgenossen schickten in Meistern, Gesellen und Lehrlinge. Nur nach dem der Lehrling eine bestimmte Zeit von Jahren gelernt, als Verdienst der erworbenen Kenntnisse in der Innung eine vorgeschriebene Anzahl Lehrlinge zu ernennen und selbst zu ernennen durfte.

konnte er „vor offener Lade“ zum Gesellen gesprochen werden. Diese Zeremonie war für den Lehrgesprochenen mit Kosten verknüpft, denn er mußte Meister und Gesellen seiner Innung mit Wein und Bier bewirthen. Der Geselle mußte zu seiner weiteren Ausbildung und Verbesserung im Handwerk eine Reihe von Jahren wandern, bei fremden Meistern arbeiten und schließlich durch ein Meisterstück seine Befähigung zur Meisterschaft nachweisen. Da die Meister anfällig sein mußten, so konnten nur vermögende Gesellen oder solche, die in das Geschäft eines Meisters hineinbeiratheten, selbstständig werden.

Es gab aber auch Handwerker, die, nicht zünftig gelernt und ohne das Meisterrecht erworben zu haben, selber ihr Gewerbe betrieben. Diese nannte man „Hausmann“, weil sie sich — aus Furcht vor den Leberherrschaften der Innungen — auf dem Hausboden (Wohn) zu verhehlen pflegten.

Wie in sozialer so hob sich auch in politischer Beziehung der Handwerkerstand. Die Innung, ursprünglich zur Wahrung gewerblicher Interessen geschaffen, erhielt den herrschenden Klassenmacht und dem Adel gegenüber eine politische Bedeutung. Sie hatten ihre eigenen Berge, Zehnhäuser, Banner und Führer. Der kriegerische Sinn des Mittelalters fand in ihrer Lust am Waffenspiel, dem sie nach vollbrachter Arbeit die Stunden der Erholung opferten, seinen Ausdruck. Es konnte daher nicht ausbleiben, daß mit dem wachsenden Bewußtsein ihrer Macht, ihres Gewichtes, ihrer Tüchtigkeit auch der Wunsch nach einer gerechten und menschenwürdigen sozialen Stellung in ihnen erwachte.

Verbunden mit der reichen Klasse der Kaufherren wurde dem Fürsten oder dem Lehnsheeren oftmals der Krieg erklärt. Manches trauriges Bild hat die Geschichte aufzuweisen. Der Adel und die Pfaffen boten alles auf, um den dritten Stand, das Bürgerthum, zu knebeln, doch die Bedrückten unterlagen, und der Bürger kam im Fortschritt der Zeit zu einer gerechten sozialen Stellung.

Gewerkschaftliches.

Wieder eine Beleidigung der Breslauer Polizei. In einer am 19. März stattgefundenen öffentlichen Bäckerverammlung wurde die von Verbandswegen angenommene Statistik über die Verhältnisse hiesiger Bäckereien des Eingehenden besprochen. Dabei hatte das Mitglied Rache auch der Thatsache Erwähnung gethan, daß manche Bäckereien garnicht polizeilich kontrollirt worden seien. Daran hatte er die Bemerkung geknüpft, daß „wohl untere Polizeibehörden bestrebt wären, deshalb hatte er sich heute vor dem Schöffengericht zu verantworten. Der Angeklagte wurde zu 50 Mk. Geldstrafe verurtheilt, auch wurde dem Polizeipräsidenten die Publikationsbefugniß zugesprochen. Während der Verhandlung fragte der Vorsitzende, welchen Charakter die betreffende Versammlung gehabt habe. Sofort sprang der als Zeuge anwesende Bäckermeister Knobloch auf und wollte dem Gericht begreiflich machen, daß es sich um eine „sozialdemokratische“ Versammlung handle. Auf den Protest des Angeklagten verhielt sich Herr Knobloch wiederholt, daß die Versammlung sozialdemokratisch gewesen sei, denn — man fräune — die Leute wollten mehr Lohn haben!! Herr Knobloch scheint von der Sozialdemokratie eine wunderame Vorstellung zu haben.

Leblichen mit Maden. Das bekannte Nürnberger Gebäck mit dieser eckigen Weigabe verkauft zu haben, war der Kolonialwaarenhändler W. E. Friedenberger, Dresden, Blasewitzerstr., beschuldigt. Gleichzeitig war auch der Markthelfer Herr Roth, welcher während des Konkurses des S.ichen Geschäftes vom Konkursverwalter Canzler zur Aufsicht desselben eingesetzt war, angeklagt. Die einzelnen Käufer versichern, die Kuchen hätten geradezu von Maden gewimmelt. Während Roth freigesprochen wurde, erhielt Friedenberger zehn Mark Geldstrafe event. zwei Tage Gefängniß zurkannt.

Weiteres aus der Oberbayerischen Handwerkerkammer oder der Streit um den Loabitag und das Bucherbrettl. Die Arbeitsproben bei den Lehrlingsprüfungen der verschiedenen Berufe war das Thema! Seitens der oberbayerischen Konditorvereinnung waren auch zirkel zehn Punkte aufgestellt, in denen die Lehrlinge geprüft werden sollen, u. A. als Prüfungsgegenstand: „Kleine Bäckereien“. Während es den Konditorvereinnungsvertretern nicht recht einleuchtete, was unter kleinen Bäckereien zu verstehen sei, gab es dem Innungsgewaltigen der Bäckerei, Herrn Alois Widmann, einen gewaltigen Hitz durch sein mürrisches Herz, er verurtheilte seine 3 Hg. Defenteig-Kaffeebröckchen, Karwedel, Pfennigmadel und Loabi in Gefahr. Nebenbei gesagt, altert es aber den Oberlehrerprofessor (frei nach Friedmann) und seinen Freund Philipp von der Salvatorgasse wie andere Innungsbeihilfungsanweisungsposten nicht im geringsten, wenn selbe ihren Mitbrüdern der jünger Innung ins Handwerk prügeln. Wenn die Konditorvereinnung als Zugmittel dienen, die brotkonsumirenden Subskriber anzuloden, dann mag die ganze Theorie zum Teufel gehen, wollen doch auch die ächten Süßen Bäckern an den Fragen gehen und Gleiches mit Gleichem vergelten. Also kurz gesagt, der Streit war da. Doch da er sich zur rechten Zeit Märchen der Magier, verächtlichen Ungedankens, und meinte, um den Streit aus der Welt zu schaffen, lassen wir die kleinen Bäckereien fallen. Doch Schlettermäulchen, Buchdrucker Schön, hat hierin wahrscheinlich mehr Praxis, er empfahl an dessen Stelle zu setzen: „Defertbäckereien“. Endlich klärte sich auf, daß unter kleinen Bäckereien 3 Hg. Konditorbäckereien zu verstehen sind und die friedlichen Brüder, die wilden und ächten Konditoren, konnten wieder, von großen Sorgen befreit und mit befriedigten Herzen, recht zu Arbeit und weise für das Handwerk gekämpft zu haben, über mathematischen Schwellen zuschreiten. Kaiserthum!

Der Gesellschaft für soziale Reform (Zugruppe Breslau) hielt Prof. Dr. Sembart unter dem Titel „Die soziale Lage der Lohnarbeiter“ einen Vortrag über die soziale Lage der Lohnarbeiter. Nach der „Soz. Praxis“ vertritt der Redner über die geschichtliche Entwicklung der Lohnarbeit, die man z. B. durch die alte Innungsbildung habe regeln wollen. Nachdem sich dies als vergeblich erwiesen, sei an ihre Stelle die sogen. Gewerkschaften mit ihren verwerfenden Wirkungen getreten. Es habe sich dabei ein Zustand herausgebildet, bei dem die Arbeiter vollständig der Ausbeutung der Kapitalisten preisgegeben sind. Dieser Ausbeutung sei nun der Staat durch die Gewerkschaften und Arbeitervereinigungen entgegen getreten. Das Lohnarbeiterverhältnis, das ursprünglich ein unehrliches Verhältniß war, habe sich durch die Gewerkschaften zu einem ehrlichen Charakter zu gewinnen. Danach

behandelte Redner die freiwillige Schaffung von Wohlfahrtsvereinigungen und hielt in Bezug hierauf das Beispiel, welches denselben von Seiten der Arbeiter im Allgemeinen entgegengebracht wird, als ein gerechtes. Gegenüber solchen patriarchalischen Verhältnissen oder „Industrieindulgenzen“ wolle der Arbeiter eine konstitutionelle Gestaltung des Arbeitsverhältnisses. Abgesehen von seiner Arbeitsleistung wolle er vollkommene persönliche Freiheit haben und sonst mit dem Unternehmer in keine Verbindung kommen. Er wünsche bei der Regelung des Arbeitsverhältnisses nicht als Einzelner, sondern in Gemeinschaft mit seinen Kollegen dem Unternehmer gegenüberzutreten, da nur so der Vertrag sich für ihn günstig gestalten könne. Redner erörterte die Forderung der Arbeiter als berechtigt an und bezeichnete die bloße Aufstellung einer solchen Forderung als beweiskräftig für die Nothwendigkeit der Aenderung und die Entwicklung dazu als eine Nothwendigkeit im konstitutionellen Staate. Der Einwand, daß der Unternehmer bei der neuen Verfassung nicht mehr Herr im eigenen Hause sei, sei nicht stichhaltig, denn der Unternehmer besitze nur so viel Recht, als ihm der Staat, die Gesellschaft und sein Kontrahent zugehöre; es zwingt ihn Niemand, Unternehmer zu sein. Dem Einwande, daß bei einer Aenderung des Verhältnisses nach dem Wunsche der Arbeiter die Disziplin zu Grunde gehe, sei entgegen zu halten, daß sich die Nothwendigkeit der Disziplin in den verschiedenen Betrieben sehr abstuft und daß man mit desto weniger Disziplin auskomme, je geschickter die Arbeiter seien und je mehr Rechte sie bei der Gestaltung des Vertragsverhältnisses besäßen. Andere Unternehmer geständen die Berechtigung der Forderungen der Arbeiter wohl zu, wollten sie aber nicht bewilligen, weil der deutsche Arbeiter noch nicht reif dafür sei. Reife sei für den Arbeiter bei diesem konstitutionellen Verhältnisse allerdings ebenso nothwendig, wie für den Bürger im konstitutionellen Staate. Diese größte Reife der Arbeiter finde man aber da, wo die Organisation am vollkommensten ist. Man müsse daher die Organisationen der Arbeiter fördern und unterstützen, damit sie zu jener Reife kämen, die eine Neuordnung des Arbeitsverhältnisses möglich macht.

Das Reichsversicherungsamt hat entschieden: Es entspricht nicht der Stellung der Berufsgenossenschaften im öffentlichen Leben, die Verfolgung der Ansprüche der Unfallverletzten irgendwie zu erschweren oder auch nur den Schein zu erwecken, als ob eine Beschränkung der Rechtsverfolgung im Interesse der Berufsgenossenschaften läge. Die Entscheidung erfolgte auf Beschwerde des Königsberger Magistrats gegen dortige Berufsgenossenschaften, die dem Magistrat die Ueberzeugung von Altem verweigerten, in denen es sich darum handelte, für die mit ihren Ansprüchen abgewiesenen Unfallverletzten neue Beweismittel vorzunehmen. Daß eine solche selbstverständliche Entscheidung überhaupt erst provokirt werden mußte, ist wiederum bezeichnend für den arbeitserfindlichen Geist, der in den Berufsgenossenschaften herrscht.

Eine Tellerammlung ist keine Kollekte, so hat kürzlich das Kammergericht, der höchste Gerichtshof in Preußen, entschieden. Wegen unbefugter Veranstaltung einer der behördlichen Genehmigung bedürftigen Kollekte war der Parteigenosse Betler angeklagt worden, weil er am Schluß einer Volksversammlung in Gleibitz, deren Vorsitzender er war, vor sich auf dem Tisch stillschweigend einen Teller aufgestellt hatte, in den die Teilnehmer der Versammlung beim Vorbeigehen freiwillige Beiträge legten. Das Berufsgericht sprach jedoch den Angeklagten frei, weil er die Geber nicht zur Herbeibringung von Geld aufgefordert habe und nicht zu ihnen in direkte persönliche Beziehung getreten sei. Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und der Oberstaatsanwalt am Kammergericht machte zu deren Begründung geltend, B. sei durch das bloße Aufstellen des Tellers an die Geber herangetreten, wenn auch nur durch eine konkludente Handlung. Eine solche genüge für den Angeklagten trat Rechtsanwalt Dr. Liebknecht dieser Auffassung entgegen. Der Strafsenat des Kammergerichts verwarf die Revision der Staatsanwaltschaft mit folgender Begründung: Zum Begriff der Kollekte gehöre eine Einwirkung von Person zu Person durch ein Angebot der Geber. Ein solches sei nicht dadurch erfolgt, daß der Angeklagte den Teller schweigend auf den Tisch stellte. — Zur Genehmigung der Veranstaltung oder Ausführung öffentlicher Kollekten seien die Oberpräsidenten zuständig. Ihre Zuständigkeit folge aus § 11 Nr. 4 der Instruktion vom 31. Dezember 1825, wonach den Oberpräsidenten überwiegen sei: die Genehmigung zur „Ausführung“ öffentlicher Kollekten, mit Ausnahme der Kirchenkollekten. Auch in dieser Instruktion werde der Begriff „öffentliche Kollekte“ nur in dem schon gedachten Sinne gebraucht. Darauf deute das Wort „Ausführung“ hin, sowie der Zusammenhang mit den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts. Aus den entsprechenden Vorschriften des Landrechts gehe wieder hervor, daß diese nur Hauskollekten meinten. Das Kammergericht sei jetzt zu der Ansicht gekommen, daß Tellerammlungen in Versammlungen überhaupt keine Kollekte seien, die der Genehmigung des Oberpräsidenten bedürften. Das Kammergericht hat somit seinen langjährigen entgegengeetzten Standpunkt endlich aufgegeben.

Ein Gewerkschaftsstatut ist kein Verein! Der Maschinenmeister Eisner wurde von der Strafkammer zu Aken verurtheilt, weil er als Vorsitzender des Gewerkschaftsstatuts der an ihn ergangenen Aufforderung, Statuten nebst Mitgliedererzeugniß des Statuts einzureichen, nicht nachgekommen war. Darin wurde eine Uebertretung des Vereinsgesetzes gefunden. Gegen dieses Urtheil legte Eisner Revision ein und machte durch seinen Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Heinemann, geltend, daß ein Gewerkschaftsstatut kein Verein ist. Das Kammergericht schloß sich dieser Auffassung an und sprach Eisner frei. Die Gründe, welche von prinzipiellem Interesse sind, geben dahin: Mit Recht greife die Revision an. Unter Verein sind lediglich Vereinigungen physischer Personen zu verstehen und dieser Auffassung ist auch das Uebertretungsgesetz in dem in der Revisionsschrift wiedergegebenen Urtheile beigetreten. In einem Gewerkschaftsstatut aber sind lediglich Gewerkschaften, das heißt juristische Personen, zu einem Verein zusammengefaßt. Selbstverständlich müssen sie sich dabei, wie bei allen Rechtsverhandlungen, durch physische Personen (Delegirte) vertreten lassen, allein diese Delegirten treten nicht als solche, das heißt persönlich in rechtliche Beziehungen zu einander; die gegenwärtigen rechtlichen Beziehungen, welche sie vermitteln, bleiben ausschließlich Sache der Gewerkschaften. Obenwiegend entstehen den

Mitglieder der Gewerkschaften durch das stark rechtliche Beziehungen; sie sind als solche am Markt überhand nicht beherrschbar, brauchen von ihm nicht einmal Kenntnis zu haben. Die Vereinsbildung, das heißt die rechtliche, vertragsmäßige Verbindung (Organisation) existiert lediglich zwischen den Gewerkschaften, die allein das Existenzrecht des Vereins sind, allein seine Beschlüsse fassen, allein ihnen unterworfen, zu ihrer Ausführung rechtlich verpflichtet sind.

Ein interessanter Vergleich. Vor kurzem haben zwei der größten Gewerkschaftsverbände, diejenigen der Holzarbeiter und Metallarbeiter, ihre Abrechnungen für das verflossene Jahr 1900 veröffentlicht. Ihre Ergebnisse verdienen, miteinander in Vergleich gestellt zu werden, da sie macherlei Rückschlüsse sowohl auf die verschiedenen starken Wirkungen der wirtschaftlichen Konjunktur, als auch auf die organisatorische Entwicklung der beiden Verbände gestatten. Die Zunahme an Zahlstellen und Mitgliedern vom 31. Dezember 1899 bis zum 31. Dezember 1900 gestaltete sich bei den beiden Verbänden in folgender Weise:

	Dezbr. 1899	Zahlstellen	Mitglieder
Metallarbeiterverband	1899	441 *)	85 013
	1900	451 *)	100 763
Holzarbeiterverband	1899	542	67 656
	1900	576	70 630

Die Zunahme an Mitgliedern betrug also im Metallarbeiterverband 15 750 = 18,5 pSt., im Holzarbeiterverband 2974 = 4,4 pSt. Diese Thatsache steht im Einklang mit der wirtschaftlichen Gestaltung des Vorjahres, die für die Holzarbeiter recht ungünstige Arbeitsmarktverhältnisse aufwies. Ihre Rückwirkung auf die Organisation bestärkt leider die so häufig gemachte Erfahrung, daß zahlreiche Gewerkschaften noch nicht genügend Widerkraft besitzen, um gegen die desorganisierenden Einflüsse der Krisis geschützt zu sein. Dies kommt insbesondere bei den Durchgangsziffern des Holzarbeiterverbandes zum Bewußtsein. Die Zahl der aufgenommenen Mitglieder betrug im Jahre 1900: 39 620 gegen 45 000 im Vorjahre, woraus sich auch eine Abnahme der Werbekraft ergibt. Die Zahl der Verluste betrug aber 36 616 gegen 28 300 im Vorjahre; die Situation ist also ganz enorm gewachsen. Die Eintritte und Verluste beim Metallarbeiterverband sind in dessen Abrechnung nicht angegeben. Nimmt man die Einnahmen an Beitrittsgeldern (30 § für männliche und 20 § für weibliche Personen) als Basis der Berechnung an, so wurden 1899: 62 132, 1900: dagegen 68 728 Beitrittsgelder à 30 § vereinamht. Da der Zuwachs 1899: 10682 und 1900: 15 750 betrug, so ergeben sich daraus Durchgangsziffern von 52 450 pro 1899 und 62 978 pro 1900. Diese Durchgangsziffern sind zwar noch ganz bedeutend, indeß hat der Metallarbeiterverband doch ein Stagnieren der Durchgangsziffer trotz bedeutender Steigerung der Eintritte zu verzeichnen, immerhin eine erfreuliche Wendung zur Besserung, die hoffentlich eine dauernde bleibt. Die Zahlen sind noch besonders lehrreich im Hinblick darauf, daß der Metallarbeiterverband im Jahre 1899 die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschloß, die die Gegner dieser Einrichtung als eine Gefährdung des Verbandes, die zu starken Mitgliederverlusten führen werde, bezeichneten. Das Gegenteil ist eingetreten — eine Kräftigung des Verbandes. Der Verbandstag der Holzarbeiter zu Nürnberg im Jahre 1900 lehnte dagegen die Einführung dieser Einrichtung ab. Wir widerstehen dem Versuch, die enorm gesteigerte Fluktuation in dieser Organisation mit jenem ablehnenden Beschluß in Verbindung zu bringen, glauben vielmehr, die hauptsächlichste Ursache derselben auf das Konto der schlechten Arbeitsmarktverhältnisse setzen zu müssen. Unbestritten bleibt nur die bedauerliche Thatsache, daß selbst die enormsten Kampfaufwendungen, die sich für diesen Verband zu einer „Kraftprobe“ gestalteten, dieser Organisation ein solch dauerliches Ergebnis nicht erparen konnten. Und weil sich dies hier auf's Neue bestätigt, deshalb muß es nach wie vor die dringende Aufgabe aller Gewerkschaften sein, einen Teil ihrer Aufmerksamkeit der Erhöhung der Widerkraft der Organisation zuzuwenden, die nicht einzig und allein, aber doch zu einem wesentlichen Teile im Ausbau ihrer Unterstützungsanstalten zu suchen ist.

Ueber die Entwicklung der Konsumvereine in Leipzig bringt das dortige Amtsblatt folgende Aufstellung: „Die in der Stadt und Amtshauptmannschaft bestehenden Konsumvereine hatten im letzten Geschäftsjahre einen Gesamtumsatz von 12 475 196,81 M., was sich 1902/03 um mehr als im Vorjahre. Von dem Umsatz entfielen 10 808 180,80 M. auf die in Stadtbezirk Leipzig bestehenden Konsumvereine (1901/02: 10 710 927,92 M.). Der insgesamt erzielte Reinertrag betrug sich auf 1 200 277,21 M. Hieran wurden als Dividenden 1 180 550,94 M. verteilt, das sind im Durchschnitt 10 pSt. (Vor zwei kleineren Konsumvereine, die zu Genossenschaft und Marktmarkt, haben geringere Dividenden, nämlich 8 bzw. 7 pSt.). Nach diesen Ziffern ist der Umsatz in den Konsumvereinen in der Stadt Leipzig um 27 pSt., in den Konsumvereinen der Amtshauptmannschaft Leipzigs um 12 pSt. gestiegen. Dieses erfreuliche Wachstum ist der beste Beweis dafür, wie wenig die mittelständische Konsumvereinsbewegung und die „aufmerksame“ Behandlung, welche sich die Konsumvereine seitens der Behörden zu erheben haben, ihren Zweck erreicht.“

*) Außerdem 1899: 54 und 1900: 53 Einzelmitgliedenschaften in Sachsen.

Agitationsbericht.

Im Auftrage des Hauptvorstandes und der Agitationskommission in Frankfurt wurde vom Unterzeichneten nachfolgend beschriebene Agitationsreise unternommen.

Die Tour wurde mit einer öffentlichen Versammlung in Söckst a. M. eröffnet. Die Versammlung war etwas besser besucht als die letzte, die ich dort abhielt, und ließen sich noch einige Kollegen in den Verband aufnehmen. In Offenbach hatte ich am folgenden Tage eine schön besuchte Versammlung, welche infolge des Erscheinens einer größeren Anzahl Kollegen vom Geflügelverein „Germania“ recht interessant verlief. Nach meinem Referat bildete die Beratung über den Anschluß der Offenbacher Kollegen an den Frankfurter Verbandarbeiten die Brücke zwischen uns und den Kollegen vom Verein „Germania“. Hoffentlich läßt die endgültige Vereinigung nicht mehr so lange auf sich warten, damit auch in Offenbach das Banner der Solidarität und Einheit unserer gemeinsamen Interessen voranweht. — Donnerstag, 9. Mai, traf ich in Darmstadt ein, mit mir über auch zu dieser Zeit der Verband

vorhanden, Kollege Altmann, sollte doch an diesem Tage die Einberufung in der Lohnbewegung unserer Darmstädter Kollegen fallen. Die Versammlung war demzufolge ausfallen. Ueber die herrschende Stimmung und den weiteren Verlauf der Versammlung findet der Leser ausführlichen Bericht in der Nr. 19 unseres Organs. — In Frankfurt fand am darauffolgenden Tage eine mäßig besuchte Versammlung statt. Nach dem Referat gelangten die Darmstädter Ereignisse noch zur Sprache und wurden die erforderlichen Maßregeln zur Verhütung des Zugangs dorthin getroffen. — Sonnabend, 11. Mai, fand eine Sitzung mit der Agitationskommission im „Erlanger Hof“ statt. — Hierauf fuhr ich am Sonntag nach dem Weltbade Homburg v. d. H. Die dortigen Kollegen hatten sich nicht allzu zahlreich eingefunden, nichtsdestoweniger war die Stimmung für unsere Sache eine gute und kamen in dieser Versammlung über die Geheimnisse der Wäcker des „Weltbades“ Homburg Sachen zur Sprache, die, wenn sie sich bestätigen, wirklich neben dem Würzburger Schweinefleischprozess bestehen können. — In Wiesbaden war die Versammlung infolge des ungünstigen Tages (Montag) nur mittelmäßig besucht. Auch hier herrschte Kampfstimmung, die Unzufriedenheit mit den in den Wäckerien noch bestehenden mittelalterlichen Zuständen war allgemein. Auch hier wurden ganz unheimliche Wackelbengheimnisse zur Sprache gebracht. — Die Versammlung in Hanau (Dienstag, den 14. Mai) war nur von einigen Kollegen besucht. Während ich mit der Durchsicht der Bücher beschäftigt war, eröffnete der Vorsitzende die Versammlung, der überwachende Beamte löste dieselbe aber auf, weil die erlaubte Frist schon mit einigen Minuten überschritten war. Diese staatsrettende That beschränkt in Anbetracht des Besuches gänzlich ihre Wirkung. — Am Mittwoch, 15. Mai, hatten sich die Kollegen von Gießen trotz des schönen Wetters und des Jahrmärtsrummels in schöner Anzahl versammelt. Das Referat wurde mit Begeisterung aufgenommen und schlossen sich mehrere Kollegen der Organisation an. — Die Kollegen von Solingen hatten sich am Sonntagabend in gewohnter schwacher Zahl versammelt. Statt des ursprünglich vorgesehenen Referats erstattete ich Bericht über die Verhandlungen des Verbandstages. Ein Kollege schloß sich der Organisation an. — Am Sonntag Vormittag fand eine verhältnismäßig gut besuchte Versammlung in Düsseldorf statt. In meinem Referat beschäftigte ich mich hauptsächlich mit den Gegnern des Deutschen Wäckerverbandes. Leider war es mir nicht vergönnt, die Wirkung meines Referats auf die anwesenden Vertreter der „christlichen“ Gewerkschaften zu beobachten, eventuell mit denselben eine Lanze zu brechen, denn Nachmittags mußte ich schon in Elberfeld sein. — Die Versammlung für Elberfeld fand in Barmen statt, in demselben Lokal, wo vor 2 Jahren anlässlich meiner Anwesenheit die stürmischen Auftritte stattfanden. Die diesmalige Versammlung lag wohlthuend gegen die erstmalige Veranstaltung ab. Von mehreren Seiten wurde die Wichtigkeit unserer Bestrebungen anerkannt und versprochen die anwesenden Mitglieder des Geflügelvereins die nötigen Schritte zu einer Verständigung unter den Kollegen vorzunehmen. Hoffen wir im Interesse unserer Sache, daß diese Verständigung bald erfolgen möge. Mit dieser Versammlung hatte die Tour ihr Ende erreicht.

Hamburg, im Mai 1901.

M. Hege mann.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Wäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands. (G. S. 42.) Sitz Dresden.

Protokollauszüge der Sitzungen vom 1., 19. und 26. April, 1. und 15. Mai 1901. Weirittserklärungen, nach § 2 eingetretene 109, übergetretene 109, Wiederertritte 7, zusammen 225. Ausgeschlossenen wurden noch § 4 93, Ueberweisungen nach § 7 3. 15 15. Strafbefehle nach § 9 in 47 Fällen mit einer Gesamtstrafe von 134 M.

Altona. Im Unterstützungsgefesuch Buchn. 5381, Franz Gollenbeck, befehligt der Vorstand mit Rücksicht auf die geringe Forderung und zur Vermeidung eines Prozesses, dieselbe zu tragen.

Das Unterstützungsgefesuch des Mitgliedes Franz Gehhardt wird gegen Verabreichung des erforderlichen Gutachtens unseres dortigen Kasznarztes bewilligt bzgl. bis nach Tagung der Generalversammlung verwiesen.

Berlin. Der Kasznvorstand nimmt Kenntnis von dem seit 1. Mai d. J. eingetretenen Postloß der Berliner Krankenkassen gegen die dortigen Apotheker zur Erriingung niedriger Preise für Arzneilieferung und beschließt, diesbezügliche Maßnahmen nach Einholung näherer Erundigungen zu treffen.

Elberfeld. Der Kasznvorstand nimmt Kenntnis, daß sich in Elberfeld 20 Kasznmitglieder ausfinden und beschließt, demgemäß nach § 15 §. 1 die Errichtung einer dortigen öffentlichen Verwaltungsstelle. Auf Grund der Errichtung der öffentlichen Verwaltungsstelle und der Wahl der Verwaltung vom 13. 4. 01 werden folgende Gewählte als örtliche Verwaltung bestellt: Buchn. 6027, August Weder, als Bevollmächtigter; 6022, Hermann Lammerding, Stellvertreter; 6021, Robert Götz, Schriftführer; 6023, Johann Jg. Stellvertreter; 6024, Gustav Weller, 6023, Johann Schäfer, 6022, Franz Wuhon, Revisoren. Von der Kauten des Bevollmächtigten von 25 M wird Kenntnis genommen und das Kautenzugeugniß danach ergänzt. Dem Antrag der dortigen Verwaltungsstelle, derselben den Beitrag zum dortigen Hilfskassenverband zu gestatten, wird stattgegeben.

Frankfurt a. M. Der Kasznvorstand nimmt Kenntnis, daß sich die Beleidigungsklage Ingermeier gegen Kürner durch folgenden gerichtlichen Vergleich erledigt hat, nach welchem der Beklagte mittels öffentlicher Ehrenerklärung die Beleidigung zurücknimmt und sämtliche aufgelaufenen Kosten trägt.

Zentralstelle. Der Kasznvorsitzende erhalt eingehenden Bericht von seiner Revisions- bzw. Agitationstour, durch welche die in einigen Verwaltungsstellen vorgefundenen Mängel abgestellt und die Abrechnungen richtig gestellt wurden. Das Unterstützungsgefesuch Buchn. 6024, Franz Wacker, wird abgewiesen, weil derselbe der Kauten, Charité zu Berlin überweisen, denselben aber nicht Folge gelohnt hat. Das Gesuch des Mitgliedes Buchn. 713, Guido Schmidt, wird abgewiesen. Das Unterstützungsgefesuch des Mitgliedes Buchn. 209, Alfred Stante, wird bewilligt. In der letzten Jahr des Mitgliedes Buchn. 602, Paul Wack, gegen den Wäckerwäcker Sommer nimmt man Kenntnis, daß die Wäcker gegen das landgerichtliche Urteil vom 1. März 1901 Berufung eingelegt haben. Es wird demgemäß beschlossen, die gefällige Unterstützung für das Mitglied

von Sommer zurückzuführen. Weiter nimmt man Kenntnis von der Revision, die die Kautenbehörde vom 6. bis 9. Mai 1901. Die Prüfung der Kasznbücher und Belege der Hauptkasse ergab die vollständige Uebereinstimmung mit den vorgefundenen Beständen. Das Jahresergebnis der Kasznverwaltung ergab die Gesamtsumme von 17 711,22 M. Die nach dem Beschluß der Generalversammlung zu hinterlegenden Kauten wurden in 15 Barkausstellungen mit einer Gesamteinklage von 2531,38 M. vorgefunden. Abweichungen von gesetzlichen oder statutarischen Vorschriften sind durch die eingehenden Prüfungen der gesamten Unterlagen sowie Verhandlungsprotokolle nicht zu erkennen gewesen und haben uns zu Bemerkungen Anlaß nicht gegeben. Derselben fand man auch die Kasznbücher und Belege der örtlichen Verwaltung mit den vorgefundenen Beständen in vollster Richtigkeit.

J. A. Marximann,
stellv. Schriftführer.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Bis 1. Juli d. J. bleiben die früher gebräuchlichen Monatsmarken noch in den Händen der Kassirer der Mitgliedschaften, müssen aber dann sofort mit der Monatsabrechnung eingesandt werden. Die Mitglieder werden dieserhalb dringend ersucht, bis zu diesem Termin ihre restierenden Beiträge zu bezahlen; mer dies später thun will, kann dieselben nur in Wochenbeiträgen à 35 Pfg. entrichten.

In einer ganzen Reihe von Städten macht sich unter unseren Mitgliedern das erfreuliche Streben bemerkbar, möglichst bald mit dem Kost- und Logiswesen beim Meister aufzuräumen. Wir machen die Vorstände aller Mitgliedschaften auf das Streitreglement aufmerksam, daß bei Wohnbewegungen in allen Punkten befolgt werden muß; besonders ist es dringende Pflicht, alle geplanten Wohnbewegungen in der im Reglement vorgegebenen Frist bei dem Verbandsvorstand anzumelden. Anherbelegte, fogen wilde Streiks wird der Verbandsvorstand niemals unterstützen. Man beobachte deshalb bei solchem Vorgehen aufs Strengste die Bestimmungen des Streitreglements.

Im Laufe der Woche sind die neuen Mitgliedslisten, Hausbücher für Kassirer und Beizstapler, Abrechnungsformulare für die Abrechnung an die Hauptkasse und Berichtformulare an die Gausvorstände den Vorständen der Mitgliedschaften übersandt worden. Sollten dieselben verschentlich in einer Mitgliedschaft ausgeblieben sein, so bitten wir um schnelle Benachrichtigung. Dergleichen sind jeder Mitgliedschaft eine entsprechende Anzahl gedruckter Geschäftsordnungen nebst Anleitung zur Versammlungs- und Vereinsanmeldung zugegangen. Mit den großen Kassabüchern, welche bisher im Gebrauch waren, müssen sich die Kassirer durch entsprechende Abänderung der Rubriken weiter bis zum Jahresschluß behelfen, für das Jahr 1902 gibt es dann auch neue Kassabücher.

Um zu verhüten, daß mit der dem Mitgliedsbuche angebestellten Statutenänderung Mißbrauch getrieben wird, machen wir den Kassirern der Mitgliedschaften zur Pflicht, auf die erste (unbedruckte) Seite derselben Namen und Nummern des betreffenden Mitgliedes einzutragen.

Um besonders jetzt in der Zeit der vielen Reisen und Wanderlust der jüngeren Kollegen allen Mitgliedern die vom Verbandstag beschlossene neue Gaeinheitlichung und Adressen der Gausvorstände einzuprägen, lassen wir dieselbe hier folgen:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Ostpreußen | } Vorort Berlin |
| 2. Westpreußen | |
| 3. Pommern | |
| 4. Brandenburg | |
| 5. Posen | } Breslau |
| 6. Schlesien | |
| 7. Anhalt u. Prov. Sachsen (nördl. u. östl. der Städte an der Bahnlinie Halle-Corbetha-Naumburg-Erfurt) | } Magdeburg |
| 8. Beide Mecklenburg, Stadt und Fürstenthum Lübeck u. früheres Herzogthum Lauenburg | |
| 9. Schleswig-Holstein | } Kiel |
| 10. Provinz Hannover (nördlich u. östl. der Städte an der Bahnlinie Münden-Hannover-Lehrte u. rechts der Weser) u. Hamburg | |
| 11. Herzogthum Braunschweig und Provinz Hannover (südlich und inkl. der Städte an der Bahnlinie Münden-Hannover-Lehrte und links der Weser) | } Hannover |
| 12. Bremen, Oldenburg und Eifelsteinland | |
| 13. Prov. Westfalen u. beide Lippe | } Elberfeld |
| 14. Rheinprovinz | |
| 15. Provinz Hessen und Oberhessen | } Frankfurt a. M. |
| 16. Großherzogthum Hessen | |
| 17. Saarrevier und Rheinpfalz | } Leipzig |
| 18. Thüringen (inkl. Halle u. Erfurt) | |
| 19. Königreich Sachsen | } Nürnberg |
| 20. Nordbayern (Unter-, Mittel- u. Oberfranken) | |
| 21. Südbayern (Schwaben, Ober- u. Niederbayern) | } München |
| 22. Württemberg | |
| 23. Baden | } Stuttgart |
| 24. Elsaß-Lothringen | |

Adressen der Gausvorstände.

- Berlin. K. Hefschold, Klosterstr. 101.
 Breslau. C. Kasing, Matthiasstr. 88.
 Lübeck. Fr. Lowack, Chausseest. 9.
 Hamburg. Fr. Willecamp, Deibentkampsweg 124.
 Kiel. Fr. Wandellow, Kronshagenweg 12.
 Bremen. S. Weinken, Schwachhausen, Abtensbergerstr. 21.
 Hannover. S. Bösch, Knochenhauerstr. 7.
 Elberfeld. Fr. Bartels, Reviantsstr. 40 11.
 Magdeburg. Rob. Deeren, Wäckerstr. 1.
 Leipzig. W. Bahl, L. Stötterig, Arnoldstr. 190 11.
 Frankfurt a. M. M. Reuterleber, Gramschstr. 9 11.
 Nürnberg. W. Herwig, Ebnereggasse 5.
 München. A. Junker, Johannplatz 13.
 Stuttgart. M. Vankes, Bahnhofsstr. 7 11

Wir ersuchen alle Mitgliedschaften, ebenso die Einzelmitglieder, sich zwecks Agitation oder zur dem Gaus

um Referenten nur an den Gauvorstand des betreffenden Bezirks zu wenden.
Der Verbandsvorstand. S. U.: D. Allmann, Vorf.

Quittung.

In der Woche vom 27. Mai bis 2. Juni gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:
Für den Monat April: Mitgliedschaft Rürnberg M. 10.30, Stettin 20.00, Freiburg i. Br. 21.10, Wilm den 250.20.

Für den Monat Mai: Traunstein M. 15.--, Sonstige Einnahmen. Restbestand der Agitations-Kommission Mannheim M. 2.65, Restbestand der Mitgliedschaft Kreuznach 3.20.
Von Einzelmitgliedern der Hauptkasse: S. C. Schwerin M. 4.50, W. S. Orth auf Weimar 2.30, R. W. Weimar 1.50.
Für Protokolle des Verbandstages: Traunstein M. 0.60, R. W. Weimar 0.75, P. S. Montigny 0.20, S. C. Schwerin 0.30.

Ueber sämtliche eingegangenen Beträge quittiert dankend.

Der Hauptkassierer: Fr. Friedmann.

Gau Südbayern.

(Schwaben, Oberpfalz, Ober- und Niederbayern.)
Die Gauvorstandschaft wurde konstituiert. Als Vorsitzender wurde Kollege Santer gewählt.
Alle Anfragen, Korrespondenzen und Gesandungen sind zu richten an Alois Santer, München, Johannesplatz 13/0.

Alle Mitgliedschaftsvorstände und Vertrauensleute in diesem obengenannten Gau werden ersucht, für prompte Erledigung aller Angelegenheiten und Korrespondenzen Sorge zu tragen.
Der Gauvorstand.

Gau Schlesien-Posen.

Die Mitgliedschaft Breslau wählte für den ihr 1901 dem Beschlusse des Verbandstages zugetheilten Gau Schlesien und Posen folgende Kollegen in die Agitations-Kommission: Jul. Rigon, Karl Wache, S. Richter, P. Reichmann und R. Kastig.

Alle die Agitations-Kommission betreffenden Anfragen, Korrespondenzen sowie Bestellung von Referenten (Letztere aber mindestens acht Tage vorher) sind zu richten an
Karl Kastig, Breslau,
Matthiasstr. 88 (Genossenschafts-Bäckerei).

Abrechnung der Unter-Kommission Mannheim vom Oktober 1900 bis Mai 1901.

Einnahmen.	
Von der Agitations-Kommission Frankfurt a. M.	M. 245.60
" " Hauptkasse	" 173.70
" " Mitgliedschaft Mainz	" 27.50
Restbestand von der Mitgliedsch. Kaiserlautern	" 1.05
Zurückbezahlte Ausgaben	" 1.-
	M. 448.85

Ausgaben.

Für Schreibmaterialien	M. 5.80
" Porto und Telegramme	" 20.95
" Jahrgelder und Diäten	" 479.45
An die Hauptkasse zurückbezahlt	" 2.65
	M. 448.85

R. Hegemann.

Abrechnung und Belege revidiert und für richtig befunden.
Der Hauptkassierer Fr. Friedmann

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (C. S. 42).

(Zig: Dresden.)

Am 22. und 23. Juli 1901

Ordentliche Generalversammlung

in Leipzig, Windmühlenstr. 14/16 in der „Flora“, Beginn der Verhandlungen Vormittags 9 Uhr.

Tagesordnung:

1. Verlesen der Prüfungsliste und Prüfung der Abgeordneten-Zeugnisse.
2. Anstellung der Geschäftsordnung.
3. Geschäftsbericht: a) des Kassenvorstandes; b) des Ausschusses.
4. Vorlage und Nichtigspredung der Jahresrechnung 1898, 1899 und 1900.
5. Beschlußfassung über Anträge und etwaige Beschwerden nach § 16 Abs. 8 des Statuts.
6. Etwaige Änderungen des Statuts.
7. Wahl des Kassenvorstandes, des Ausschusses und deren Erbsamänner.
8. Festsetzung der Remuneration für die Mitglieder des Kassenvorstandes, des Ausschusses und der örtlichen Verwaltungen.
9. Festsetzung der von dem Vorsitzenden, dem Kassierer und den Bevollmächtigten zu bezeichnenden Kautions.
10. Verlesen und Unterzeichnung des Protokolls.

Die Wahlen der Abgeordneten nach § 14 Abs. 7-11 des Statuts haben bis spätestens den 25. Juni auf Grund der Mitgliederzahl, laut Abrechnung des Monats Mai, zu erfolgen.

Die gestellten Anträge nach § 16 Abs. 8 müssen auf Grund der Vorschrift in § 14 Abs. 17 bis spätestens den 30. Juni an den Vorsitzenden eingereicht sein; desgleichen die Wahlprotokolle.

Die Abgeordneten haben sich in der Generalversammlung gemäß § 14 Abs. 12 zu legitimieren.

Die Einladungen zu den Mitglieder- bzw. Wahlversammlungen sind gemäß § 20 Abs. 2 rechtzeitig im Kassencorau bekannt zu machen.

Der Kassenvorstand:

Karl Dietrichmann, Vorsitzender.

Anzeigen.

Achtung!

Sektion Weißbäcker Hamburg's.

Donnerstag, den 13. Juni, Vormittags 9 1/2 Uhr,

Versammlung

bei Hilmer, Gänsemart 35.

Tagesordnung: 1. Vortrag vom Kollegen Fr. Friedmann. 2. Parteilbericht. 3. Unsere Bezirks-Organisation. 4. Verschiedenes. [N. 240] Der Vorstand.

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Bäcker und verwandl. Berufsgen. Verwaltungsstelle Leipzig.

Groß. Mitgliederversammlung

Sonntag, 16. Juni, Vormittags 1/2 11 Uhr, in der „Flora“, Windmühlenstraße 14-16.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung. Stellung von Anträgen und Beschwerden nach § 14, Absatz 4.
2. Verschiedenes.

Die Mitglieder werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen

Die Verwaltung.

M. 630] S. U.: G. Hartung, Bevollmächtigter.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands. Örtliche Verwaltungsstelle Berlin.

Groß. Mitgliederversammlung

Dienstag, 25. Juni, Nachmittags 3 Uhr, in Nümann's Festsälen, Brunnenstraße 188.

Tagesordnung:

1. Wahl der Abgeordneten zur Generalversammlung.
2. Anträge an die Generalversammlung.
3. Kassenanlegenheiten.

Mitgliedsbuch legitimirt.

Die Wahlliste wird um 4 Uhr geschlossen. Die örtliche Verwaltung. M. 6.-]

J. C. Meyer,

Gastwirthschaft und Frühstückslokal

Hamburg, Neuer Steinweg 54, Ecke Hütten (früher 17 Jahre Gross-Neumarkt) empfiehlt den geehrten Bäckern sein Lokal aufs Beste.

Mojenheim (Bayern).

Restaurant Frühlingsgarten

Herberge, Verbands- u. Verkehrslokal der Bäcker. Treffpunkt jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag. Besitzer: Josef Löw.

Stauend billig!

Kaufen Sie neue und getragene Herrenkleider in der bekannten

Bäcker-Einkaufsquelle.

Große Auswahl in **Hosen, Anzügen, Ueberzieher und Arbeitshosen** in allen Preislagen und Qualitäten.

Um zahlreichen Besuch bittet

J. H. Bloch, München,

Brunnenstr. 3, vis-à-vis Kreuzbräu.

(Bitte genau auf die Firma zu achten).

Ladewigs Bierstuben

Kommandantenstrasse 65, Berlin S.

Vorzügl. Weiss- u. Bayr. Bier.

Vereinszimmer bis vierzig Personen.

N. 240] Fr. Billard - Telephon.

Zahlstelle der Freien Volksbühne.

München. München.

Café Mikado.

Ecke Einlas, Rumpf- und Müllerstrasse.

Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag neuester

Hauptsammelpunkt der Bäcker Münchens.

Stuttgart.

Gasthaus zum „Goldenen Löwen“

Am Marktplatz.

Verehrliche Bäckergehilfen!

Der Unterzeichnete empfiehlt seine Fremdenzimmer zu billigen Preisen, Mittagstisch, sowie kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit. [N. 290]

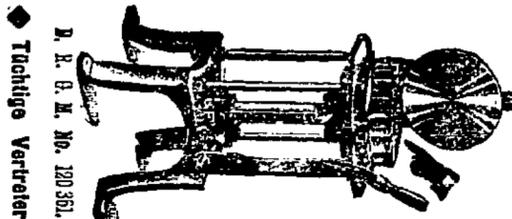
Fremdlichem Besuch sieht entgegen

Christoph Häusser,

Am neuen Rathaus, Gischstraße 5,

NB. Bäckerzeitung liegt auf.

Reichhaltiges Lager in sämtlichen Bäckerei- und Konditorei-Bedarfsartikeln.



Prämiert mit Ehrentitel, goldener und silberner Medaille. Lübeck 1899. Ehrendiplom und grosse goldene Fortschrittsmedaille. Neueste einachsige

Zeigheilmaschinen,

anerkannt hervorragende Verbesserung. Messer über den Teigzylinder herusstellbar, daher bequemste, leichteste Reinigung, ohne dasselbe herauszunehmen. Feinste Referenzen im In- u. Ausland. Günstige Zahlungsbedingungen.

Alb. Mohr & Co.,

Maschinen-Fabrik, Halle a. S., Magdeburgerstrasse 57 (5 Minuten vom Bahnhof). Vor minderwertiger Nachahmung wird gewarnt!

Prospekte und Kostenausschlage gratis.

Versammlung-Anzeiger.

- Altona. (Sektion Großbäcker.) Mittgl.-Vers. Sonnabend, 15. Juni, Abends 7 1/2 Uhr, bei Echhoff, gr. Freiheit.
- Breslau. Mittgl.-Vers. Dienstag, 11. Juni, Nachm. 3 1/2 Uhr, bei Heider, Herrenstr.
- Berlin. Mittgl.-Vers. Dienstag, 11. Juni, Nachm. 3 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engelshof 15.
- Cottbus. Mittgl.-Vers. Donnerstag, 13. Juni, Nachm. 4 Uhr, bei Viesl, Schloßkirchstr. 12.
- Dortmund. Mittgl.-Vers. Sonntag, 9. Juni, Nachm. 4 Uhr, bei Mühlhausen, 1. Kampstr. 73.
- Dresden. Öffentl. Vers. Donnerstag, 13. Juni, Nachm. 3 Uhr, im „Trianon“, Schützenplatz. (Referent: P. Weinert.)
- Hamburg. (Sektion Weißbäcker.) Mittgl.-Vers. Donnerstag, 13. Juni, Morges 9 1/2 Uhr, in der „Leffinghaller“.
- München. Öff. Vers. Mittwoch, 12. Juni, Nachmittags 3 Uhr, im „Kreuzbräu“.
- München. Neben Dienstag, Nachmittags von 2-4 Uhr, Diskussionsrunde im Brunnhof. (Jedes Mitglied willkommen.)
- Plauen i. Vogtl. Mittgl.-Vers. Sonntag, 9. Juni, im Restaurant „Esterthal“.
- Plauenscher Grund. Öff. Vers. Dienstag, 16. Juni, im „Dr. Lichten Haus“, Botischappel. (Ref.: P. Weinert.)
- Pirna i. S. Öffentliche Vers. Dienstag, 25. Juni, in Taggeßels Restaurant. (Ref.: P. Weinert.)
- Sirsdorf. Mittgl.-Vers. Donnerstag, 13. Juni, Nachm. 3 Uhr, bei Sanke, Prinz Hardjersstr. 84.

Für die Redaktion verantwortlich: D. Allmann, Hamburg, G. Neumarkt 25. -- Verlag von D. Allmann, Hamburg. Druck von Fr. Meyer, Hamburg, Gischstr. 4.

Wie kann der Bäcker sparen?

Er benutzt

Atlantic Back-Oel!!

Absolut reines, crystallklares, vegetabilisches Oel.

Geschmacklos, geruchlos, leicht zu hantieren.

Ohne Rauch beim Backen. Keine fettige Backwaare.

Billiger und besser als Butter und Schmalz.

Butter stellt sich 100 Proz., Margarine u. Schmalz

66 Proz. teurer als Atlantic Back-Oel.

Preis per Pfund 60 Pfg.

Knauth & Co., Hamburg

Pickhuben 6